

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft jetzt BDO AG, Bonn, erstellten Prüfbericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen. Er fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird, zusammen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses werden für den Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlussempfehlungen formuliert:
 - Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
 - Der Rat beschließt gemäß den §§ 92 Abs. 1 und 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009, wie sie den Prüfungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss und der örtlichen Rechnungsprüfung zugrunde lag.
 - Die Ratmitglieder beschließen gemäß den §§ 92 Abs. 1 und 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters hinsichtlich der Aufstellung der Eröffnungsbilanz.